

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1387/16

Titel

Informationsaufforderung Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten, Herrn Stampf - Pachtvertrag Streuobstwiese "Pfaffenlehne"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Infolge der Zeitungsartikel in der TA und TLZ vom 14.07.2016 und den darin dargestellten Sachverhalten zum Pachtvertrag Streuobstwiese "Pfaffenlehne" wurde um eine vollumfängliche, schriftliche Darstellung des Sachverhaltes gebeten.

Durch die Printmedien wurde berichtet, dass zum 30.09.2016 der Vertrag mit dem Pächter der Streuobstwiese "Pfaffenlehne" ausläuft. Eine Verlängerung würde von Seiten der Verwaltung nicht in Betracht gezogen. Weiterhin wird von Unstimmigkeiten mit der Bauverwaltung berichtet. Diese Darstellung ist so nicht richtig.

Zunächst ist klarzustellen, dass der Nutzer der Fläche nicht im Besitz eines gültigen Pachtvertrages ist. Es gab jedoch auf Initiative der Deutschen Bahn AG im Zeitraum vom 14.4.2011 - 30.6.2012 einen befristeten Pachtvertrag zu Lasten der DB AG und zur Nutzung der Fläche an der "Pfaffenlehne", die vorab mit dem Umwelt-und Naturschutzamt abgestimmt war. Schon bei Vertragsabschluss wurde der Nutzer der Fläche mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich um einen befristeten Vertrag handelte.

Nachdem die Pachtfläche zum 30.6.2012 nicht geräumt war, ist der Nutzer der Fläche per Einschreiben am 06.07.2012 aufgefordert worden, die Fläche vertragsgemäß mit einer Nachfrist bis zum 18.7.2012 zu räumen. Telefonisch wurde eine nochmalige Verlängerung im GFA angefragt, die ihm bis zum 31.7.2012 gewährt wurde. Eine weitere, mit Brief vom 26.7.2012 durch den Nutzer der Fläche geäußerte Bitte um Vertragsverlängerung wurde aus mehreren Gründen nicht gewährt:

- Teilweise wurden die Flächen in einem katastrophalen Zustand angetroffen
- Tränke, Trog und Schutzhütte waren zugemüllt
- die Tiere waren ohne Wasser auf kleinstem Raum eingepfercht
- Flächen angrenzender Pächter wurden durch ausgebrochene Tiere abgefressen usw.

Daher wurde der Nutzer der Fläche im persönlichen Gespräch nochmals aufgefordert, die Fläche bis 10.09.2012 zu beräumen, was er jedoch wieder nicht tat.

Ostern 2013 fand der ehrenamtliche Naturschutzhelfer eine völlig verwahrloste Anlage vor. In der Folgezeit (2013/14) brachte sich der Naturschutzhelfer finanziell und körperlich ein, um bei der Pflege der Tiere den Nutzer der Fläche zu unterstützen und ihm bei der Errichtung eines Stalles behilflich zu sein. Das Bauamt teilte mit, dass die Errichtung von Stallungen im Außenbereich als Hobbyschäfer nicht zulässig ist, mithin im Sinne des Baugesetzes kein privilegierter Bereich. Der Naturschutzhelfer gab mehrmals Hinweise zur Überforderung im Umgang mit den Tieren; unterstützte den Nutzer der Fläche aber weiterhin bis dieser ihn im Streit von der Fläche verwies.

Im Herbst 2015 legte der Naturschutzhelfer sein Ehrenamt nieder und zeigte gleichzeitig die aus seiner Sicht katastrophalen Zustände auf: kaum Tränkwasser, leere 1000l-Behälter, dürftiges Futterangebot, kein Heu usw.

Durch Mails und Telefonate wurde dem GFA mitgeteilt, dass nun eine BI gegründet werde um die Belange des Nutzers der Fläche gegenüber der Stadt zu unterstützen. Daraufhin wurde durch das GFA die BI über den tatsächlichen Sachverhalt informiert, nämlich das der Pachtvertrag von Anfang an nur befristet war und ausdrücklich nicht verlängert wurde, weil das Grundstück NICHT ordnungsgemäß bewirtschaftet wurde. Derzeit wird die Nutzung des Grundstückes bis 30.9.2016 nur geduldet. Dies ist dem Nutzer der Fläche durch das GFA mit Schreiben vom 15.04.2015 mitgeteilt worden, nachdem er unaufgefordert einen Betrag als Pacht an die Stadt überwiesen hatte. Gleichzeitig wurde nochmals darauf hingewiesen, dass kein Pachtvertrag besteht, die Fläche nur bis 30.9.2016 geduldet ist und der überwiesene Betrag durch die Stadt als Nutzungsentschädigung nach §597 BGB angesehen wird.

In der Vergangenheit gab es immer wieder verschiedene interne Abstimmungsrunden zum Sachverhalt innerhalb der Stadtverwaltung um der widerrechtlichen Nutzung Einhalt zu gebieten.

Im Juni dieses Jahres wandte sich der Nutzer der Fläche an den Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen mit Bitte um Beistand, worauf sich der Bürgerbeauftragte am 24.6.2016 an die Stadt wandte. Am 07.7.2016 folgte die Antwort, in dem mitgeteilt wurde, dass die Duldungsfrist am 30.9.2016 ausläuft.

Durch das GFA erhielt der Nutzer der Fläche mit Schreiben vom 16.6.2016 nochmals die Erinnerung, dass die Duldungsfrist am 30.9.2016 abläuft und das Flurstück von Baulichkeiten und Tieren zu beräumen ist.

In der Folgezeit traf am 08.07.2016 ein anonymes Schreiben im Gartenamt ein mit vielen Bildern von Schafen und Lämmern und dem Hinweis, dass sie durch das GFA zum Tode verurteilt sind. Das gleiche Schreiben ist laut Verteiler an UNA, den Oberbürgermeister und den Naturschutzbund geschickt worden.

Am 14.07.2016 erschien in der "Thüringer Allgemeinen" ein halbseitiger Artikel über den Hobbyschäfer in der "Pfaffenlehne", allerdings mit Halbwahrheiten und teilweise völlig falschen Darstellungen.

Mit Schreiben vom 28.07.2016 widerspricht der Nutzer der Fläche dem Erinnerungsschreiben des GFA zum Ende der Duldungsfrist am 30.9.2016 und fordert gleichzeitig eine Vergütung durch die Stadt für die letzten 5 Jahre, einen 10jährigen Pachtvertrag und droht mit folgendem Satz: "Die Zeitungsartikel vom 14. und 20.7.2016 sind nur ein kleiner Vorgeschmack auf das, was noch kommen wird".

Zum dargestellten Sachverhalt können jederzeit die zugehörigen Dokumente (befristeter Pachtvertrag, Briefe, Mails, Notizen, Fotos) im GFA eingesehen werden.

gez. Schwarz
Unterschrift Amtsleiter

05.08.2016
Datum